

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/606/2016
	Datum:	18.11.2016
federführend:	Verfasser:	Furth, Birgit
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2012		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	06.12.2016	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	06.12.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.12.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.01.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt für jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Jahresrechnung 2012 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 06.12.2016 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Altentreptow.

Anlage/n:

Jahresrechnung 2012 der Stadt Altentreptow